



HAUSANSCHRIFT An der Kuppe 1, 53225 Bonn
BEARBEITET VON Markus Wetz
Pressestelle

TEL +49 (0) 2 28 40 6- 2258
FAX +49 (0) 2 28 40 6- 2661
E-MAIL presse@bzst.bund.de
INTERNET www.bzst.bund.de
DATUM 18. September 2014

Pressemitteilung

Registrierung für den „Mini-One-Stop-Shop“ ab dem 1. Oktober 2014 möglich

Neuregelung der Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen

Ab dem 1. Oktober 2014 können deutsche Unternehmen beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Teilnahme an der Verfahrenserleichterung „Mini-One-Stop-Shop“ für die Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen beantragen. Die Antragstellung ist im Online-Portal des BZSt unter <https://www.elsteronline.de/bportal/bop/Oeffentlich.tax> möglich.

Registrierte Unternehmen können über das BZSt Online-Portal Umsatzsteuererklärungen übermitteln und berichtigen, ihre Registrierungsdaten ändern sowie sich vom Verfahren abmelden. Sie können damit die in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ausgeführten Umsätze, die unter die Neuregelung fallen, zentral beim BZSt erklären und die Steuer insgesamt entrichten

Seite 2 Innerhalb der Europäischen Union unterliegen ab dem 1. Januar 2015 Telekommunikations-, Rundfunk-, Fernseh- und auf elektronischem Weg erbrachte Dienstleistungen an private Kunden im Wohnsitzstaat des Kunden der Umsatzsteuer. Damit Unternehmen ihren Melde- und Erklärungspflichten nicht in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einzeln nachkommen müssen, wird die Verfahrenserleichterung des „Mini-One-Stop-Shop“ eingeführt.

Weitergehende Informationen zum Verfahren „Mini-One-Stop-Shop“ finden Sie unter http://www.bzst.de/DE/Steuern_International/Mini_One_Stop_Shop/Mini_One_Stop_Shop_node.html